

Modul 1.2: Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs

Termine:	Freitag,	10. Mai 2019,	11.00 – 19.00 Uhr
	Samstag,	11. Mai 2019,	09.00 – 13.00 Uhr
	Freitag,	24. Mai 2019,	13.00 – 19.00 Uhr
	Samstag,	01. Juni 2019,	09.00 – 16.00 Uhr

Dozenten: Rechtsanwältin Sabine Heukrodt-Bauer, LL.M.,
Fachanwältin für Informationstechnologierecht,
Fachanwältin für Gewerblichen Rechtsschutz

Rechtsanwalt Matthias Rosa
Fachanwalt für Informationstechnologierecht

Kursort: Johannes Gutenberg-Universität, Mainz, Hörsaal RW 4

Ziel des Kurses:

Die Studierenden verstehen das Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs und können es in der Praxis und in der prozessualen Aufbereitung anwenden. Die nach § 14 k Nr. 2 FAO geforderten theoretischen Kenntnisse werden thematisiert, so dass sie auf die praktische Fallbearbeitung angewendet werden können.

Inhalte:

Onlinehandel, Vertragsschluss im Internet, Haftung für Inhalte, Online-Marketing, Wettbewerbsrecht im E-Commerce, spezifisches Datenschutzrecht beim Betrieb von Onlineshops.

Der Inhalt des Kurses orientiert sich an den Fragestellungen und Abläufen des gesamten elektronischen Geschäftsverkehrs aus Sicht von Verbrauchern und Unternehmen, für die oftmals auch unterschiedliche Regelungen gelten. Dabei nehmen Fragestellungen aus dem Bereich des E-Commerce einen praktisch relevanten Teil ein. Behandelt werden neben Rechtsfragen des elektronischen Geschäftsverkehrs auch die Vertragsgestaltung von Access- und Content-Providern.

Gliederung:

- A. Einführung
- B. Rechtliche Rahmenbedingungen des elektronischen Geschäftsverkehrs
- C. Der Vertragsschluss im Internet
- D. „Impressumpflicht“, Verbraucherstreitbeilegung und OS-Plattform
- E. Verbraucherschutz im E-Commerce
- F. Rechtssicherheit von B2B-Shops
- G. Datenschutz
- H. internationaler E-Commerce

- I. Wettbewerbsrecht und E-Commerce
- J. Verantwortlichkeit für Inhalte
- K. Bewertungsportale
- L. Die Verantwortlichkeit für Inhalte
- M. Online-Marketing und Recht

Hiermit melde ich mich zu dem Modul „Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs“ (ohne Klausurteilnahme) am 10./11./24. Mai und 1. Juni 2019 verbindlich an:

Teilnahmeentgelt: 450,- € (für Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs Medienrecht 400,- €)

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum*: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Rechnungsadresse: _____

(wenn abweichend von Anschrift)

* wird zur Ausstellung einer Bescheinigung benötigt

Ob ein Modul inhaltlich auch als Fortbildungsveranstaltung anerkannt wird, muss jeweils bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer angefragt werden, da dies unterschiedlich gehandhabt wird.

Für die Teilnahme an den Abschlussklausuren ist die Immatrikulation im Masterstudiengang Medienrecht erforderlich.